

Gemeinde Wedemark
Herrn Bürgermeister Helge Zychlinski
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark

Norbert Bakenhus
Bündnis 90/ Die Grünen

E-Mail:
norbert.bakenhus@gruene-wedemark.de

16. Juni 2025

**Antrag der Ratsgruppe Grün & Drei:
„Tempo 30 an Gefahrenstellen übergeordneter Straßen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zychlinski,
für die Sitzung des Rates der Gemeinde Wedemark am 30.06.2025 stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Gemeinde Wedemark möge beschließen:

1. Auf Grundlage der aktuellen Straßenverkehrsordnung (StVO) prüft die Gemeinde die Möglichkeiten, auf bestimmten Streckenabschnitten übergeordneter Straßen Tempo 30 anzuordnen. Dies sollte bekannte Gefahrenpunkte betreffen, wie insbesondere viel frequentierte Schulwege (inkl. Bushaltestellen), Unfallschwerpunkte oder die Nähe zu Spielplätzen.

In Betracht genommen werden sollen dabei aus unserer Sicht insbesondere:

- Mellendorf, L 310, Wedemarkstraße (Schulwege, Unfallschwerpunkt)
 - Bissendorf, Ortsdurchfahrt (Mellendorfer Str./ L 383/ Rabenberg, Bushaltestellen, Schulwege), K 102 Scherenbosteler Str., K 101 Kuhstr./ Pinkvosshof, KITAS)
 - Elze (L 190/ Bahnhof/ Walsroder Str, Bushaltestellen/ L 190/ K 107 Bushaltestelle)
 - Brelingen, L 383, Hauptstr. (Schulwege, Schwerlastverkehr, Bushaltestelle)
 - Negenborn, L 383, L 380, Hannoversche Str., (Schwerlastverkehr, Querungen)
 - Resse (Bushaltestellen und Querungshilfen entlang der L 380 und K 102)
 - Gailhof, L 310, Celler Str. (Spielplatznähe, Bushaltestelle, Schwerlastverkehr)
 - Bissendorf-Wietze, L 383, Burgwedeler Str. (Schulwege/ Bushaltestellen)
2. Diese Anordnung von Tempo 30 soll im Rahmen einer Testphase von 12 Monaten erfolgen. Im Verlauf der Maßnahme soll mit Geschwindigkeitsmessungen die Wirksamkeit überprüft werden. Für einige Orte (z. B. Bissendorf-Wietze) liegen aktuelle Messdaten vor. Für andere

Orte sollten entsprechende Messungen vor Beginn der Maßnahme erfolgen, damit der Erfolg der Maßnahme anschließend bewertet werden kann.

3. Neben der Anordnung von Tempo 30 möge die Verwaltung prüfen, an welchen Gefahrenpunkten die Einrichtung einer Ampelanlage geboten scheint. Die Verwaltung möge sich dafür im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei der zuständigen Verkehrsbehörde für die Umsetzung dieser Maßnahmen einsetzen und die dafür notwendigen Anträge unverzüglich einreichen.
4. Mittels eines Verkehrsgutachtens soll geprüft werden, ob für die Gefahrenstelle Gailhof (Celler Straße / Am Jugendheim / Am Rundshorn) eine Ampel oder ein Kreisverkehr mehr Sicherheit für Verkehrsteilnehmer bringen kann.

Begründung:

Nach der Neufassung der StVO haben Kommunen erweiterte Möglichkeiten, in eigenem Ermessen Tempo 30 auf übergeordneten Straßen anzuordnen. Dies betrifft u. a. vielbefahrene Schulwege und die Nähe zu Spielplätzen.

Bushaltestellen sind in aller Regel Gefahrenpunkte, da hier täglich Schülerinnen und Schüler vielbefahrene Straßen überqueren müssen, um ihre Schulbusse zu erreichen. Bushaltestellen gehören zu Schulwegen, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Diese neuen rechtlichen Spielräume gilt es im Sinne der Verkehrssicherheit auszuschöpfen.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Fußgängern und Radfahrenden, muss oberste Priorität haben. Vor dem Hintergrund eines kürzlich geschehenen tödlichen Unfalls sowie auf Grundlage vorliegender Unfallstatistiken der Polizei, die eine Häufung von Verkehrsunfällen an bestimmten Stellen im Gemeindegebiet dokumentieren, ist ein schnelles und konsequentes Handeln geboten.

Die Einführung von Tempo-30 an besonders betroffenen Streckenabschnitten stellt eine wirksame und kostengünstige Sofortmaßnahme dar, um die Unfallgefahr zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Auch die kürzlich bekannt gewordenen Ergebnisse eines Modellprojektes in sechs niedersächsischen Kommunen belegen eindeutig: Bei Tempo 30 wird der Verkehrsfluss verbessert, die Luftqualität steigt, die Lärmbelastung sinkt und es gibt weniger schwere Unfälle, was auf höhere Reaktionszeiten und verkürzte Bremswege zurückzuführen ist. Die Ergebnisse sind laut Wirtschaftsministerium auf andere Kommunen übertragbar. (Quelle: NDR, 4.06.25)

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht auch geboten, für bestimmte Gefahrenstellen auch weitere bauliche Maßnahmen wie die Einrichtung von Ampelanlagen oder Kreisverkehren zu prüfen und in Kooperation mit den zuständigen Verkehrsbehörden umzusetzen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

für die Gruppe GRÜN & DREI



Norbert Bakenhus
Vorsitzender